

Haushaltskonsolidierungskonzept Stadt Coswig (Anhalt)

(Ergänzungen mit dem 1. Nachtrag 2014)



Beschluss Nr.: **COS-BV-694/2014/1**
beschlossen am:

Allgemeines

Kann von einer Gemeinde der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr.8 GemHVO LSA Doppik dem zugrundeliegenden Haushaltsplan beizufügen. Es dient dem Ziel, die künftige dauernde Leistungsfähigkeit wieder zu erreichen und die stete Aufgabenerfüllung gemäß § 98 Abs. 1 KVG LSA zusichern.

Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder herzustellen, spätestens jedoch im fünften auf das letzte Finanzplanungsjahr folgenden Jahr.

Im Rahmen der Haushaltsplanung und –konsolidierung wurden alle Aufwandspositionen auf Reduzierungsmöglichkeiten und alle Ertragspositionen auf Erhöhungsmöglichkeiten überprüft.

Im Haushaltskonsolidierungskonzept finden die mit dem Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 24. September 2004 gegebenen Hinweises zur Haushaltskonsolidierung Anwendung. Dies geht einher mit einer strikten Bindungswirkung bei der Haushaltsausführung ebenso, wie bei der Aufstellung der Folgejahreshaushaltspläne.

Abweichungen, von den im Konzept getroffenen Festlegungen sowie deren jährlicher Fortschreibungen sind grundsätzlich nur bei rechtlich und tatsächlich zwingenden Änderungen der Planungsgrundlagen zulässig und werden im Einzelfall und somit maßnahmenkonkret erläutert. Gleichzeitig müssen dann andere, zumindest gleichwertige Konsolidierungsmaßnahmen gefunden und im Konzept aufgenommen werden, um die grundsätzliche Zielstellung des Haushaltsausgleiches zu erreichen.

Eckdaten Nachtragshaushalt 2014

Ergebnisplan	Haushalt 2014	Nachtrag 2014
ordentliche Erträge	17.461.800	17.193.100
ordentliche Aufwendungen	18.136.100	17.757.900
außerordentliche Erträge	0	224.500
außerordentliche Aufwendungen	10.700	235.200
Jahresergebnis	-685.000	-575.500
 Finanzplan		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.434.000	16.389.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.964.900	16.811.200
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.145.800	3.075.800
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.595.600	2.920.700

Gegenüber dem Haushaltsplan 2014 verringert sich das Jahresergebnis um 109.500,00 EUR

Fortschreibung zum Konsolidierungskonzept

Ergänzungen zum Nachtragshaushalt 2014

Das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Nachtragshaushalt 2014 entspricht der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013

Stand Konsolidierungsmaßnahmen 2012

1. Personalentwicklungskonzept

Das Personalentwicklungskonzept 2015-2020 wird weitergeführt und mit dem Haushaltsplan 2015 vorgelegt.

2. Erhöhung der Grundsteuer A ab 2014

Die Erhöhung der Grundsteuer A, lt. Stadtratsbeschluss zum 1. Nachtragshaushalt 2012 ist zum 01.01.2014 erfolgt.

Es konnten Mehrerträge in Höhe von 15,6 TEUR erzielt werden.

3. Einführung elektronische Kasse

Die Maßnahme konnte im Haushaltsjahr 2014 nicht weitergeführt werden. Für die Realisierung waren Anschaffungen notwendig, die aufgrund des Erwerbs neuer Softwarelizenzen für das Meldewesen auf 2015 verschoben werden müssen.

4. Digitalisierung Sitzungsunterlagen

Mit dem Übergang zur digitalen Übertragung von Sitzungsunterlagen und der Durchführung des Sitzungsdienstes wurde noch nicht begonnen.

Die Maßnahme ist in Vorbereitung.

Konkrete Einsparungen können noch nicht benannt werden.

5. Ermittlung zur Kostendeckung Sport und Kultur

Für die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser wurde eine einheitliche Entgeltordnung erarbeitet, die im Rahmen des Solidaritätsprinzips innerhalb der Stadt Coswig (Anhalt) eine einheitliche Größenordnung der Entgelte enthält.

Nach Beschluss durch den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) soll diese Satzung zum 01.01.2015 in Kraft treten.

Zu erwartende Mehreinnahmen jährlich 1,5 – 2,0 TEUR

Stand Konsolidierungsmaßnahmen 2013/2014

A Kostenreduzierung

1. Einführung Immobilienmanagement

Derzeitig wird eine umfassende Erhebung und Bewertung der bestehenden Situation vorgenommen sowie das Konzept der Umsetzung des Gebäudemanagements erarbeitet. Es wird eingeschätzt, dass für diese vorbereitenden Maßnahmen etwa 1 bis 1,5 Jahre erforderlich sind.

Es wird eingeschätzt, dass es in einzelnen Bereichen Einsparungen der Bewirtschaftungs- und Verwaltungskosten bis zu 25 – 30 % geben wird.

2. Verkehrsrechtliche Einschränkungen beim Winterdienst

Die Dienstleistungen beim Winterdienst nach verkehrsrechtlich möglichen Einschränkungen werden derzeit überprüft und die bestehende Straßenreinigungssatzung/Winterdienstsatzung entsprechend geändert.

Satzungsbearbeitung und –beschluss vorbereitend für den Winter 2015/2016.

Kostensparnis ab 2015/2016 73,0 TEUR

3. Straßenbeleuchtung

Nach erfolgter Überprüfung der Möglichkeiten zur Festlegung von Abschaltbereichen wurde die Beleuchtung bereits in folgenden Bereichen reduziert:

Coswig (Anhalt) Grube Henriette
Serno OT Göritz
Düben (durch Nachtabenkung)

Wie hoch der Einspareffekt dieser Maßnahme sein wird, kann erst nach erfolgter Abrechnung durch die Stadtwerke Wittenberg ermittelt werden.

4. Senkung der Zuschüsse an die „Freien Träger“ der Kindereinrichtungen

Um die Zuschüsse an die Freien Träger der Kindereinrichtungen zu senken, bedarf es einer Veränderung der Vertraglichen Regelungen.

Aufgrund von sparsamster Haushaltsführung und Ausgabenkontrolle im Bereich Ordnung und Soziales konnten auch im Haushaltsjahr 2014 Überschusszahlungen in Höhe von 85,0 TEUR an die Stadt Coswig (Anhalt) zurückgeführt werden.

5. Prüfung und Untersuchung der Vergabe von Hausmeistertätigkeit an Fremdfirmen

Eine erfolgte Überprüfung der Fremdvergabe von Hausmeistertätigkeiten an Kindertageseinrichtungen und Schulen ergab, dass eine Vergabe an private Unternehmen nicht kostengünstiger für die Stadt Coswig (Anhalt) ausfallen würde.

6. Übernahme Grünpflegeleistungen durch Anlieger

Hierzu können noch keine Aussagen getroffen werden.

7. Personalentwicklungskonzept ab 2015 und Folgejahre

Bei der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes findet die Ermittlung des Personalbedarfes auch im Hinblick auf die demographische Entwicklung berücksichtigt, wobei zu beachten ist, dass ein Rückgang der Bevölkerungszahlen nicht automatisch einen Wegfall von zu erfüllenden Aufgaben nach sich zieht.

8. Teilnahme am Teilentschuldungsprogramm STARK II

Die Stadt Coswig (Anhalt) nimmt weiter am Teilentschuldungsprogramm STARK II teil. Auch im Haushaltsjahr 2014 werden Darlehen, deren Zinsbindungsfrist endet, über die Investitionsbank umgeschuldet. Es erfolgt eine Teilentschuldung in Höhe von 30 % und eine zinsgünstige Anschlussfinanzierung von derzeit 1,7 % p.a.

Umzuschuldende Darlehen 2014	1.654,2 TEUR
Teilentschuldung 30 %	496,3TEUR
Umschuldung über IB	1.157,9 TEUR
Kosteneinsparungen (Zinsen)	42,7 TEUR

B Einnahmebeschaffung

1. Teilnahme am Teilentschuldungsprogramm STARK II

Die durch das Teilentschuldungsprogramm Sachsen-Anhalt STRAK II gewährte Teilentschuldung ist als Schuldendiensthilfe als Ertrag dem Ergebnishaushalt zuzuordnen.

Anzurechnender Ertrag aus Schuldendiensthilfen für 2014 496,3 TEUR

2. Hundebestandsaufnahme

Die erweiterte Hundebestandsaufnahme wird in Zusammenarbeit mit dem Steueramt und der Vollstreckung weitergeführt. Es konnten auch im Jahr 2014 Hundehalter ermittelt werden, die ihren Hund nicht angemeldet hatten.

Nennenswerte Mehrerträge konnten bisher jedoch nicht erzielt werden, da im Gegenzug fast gleich viele Hundeabmeldungen vorliegen.

Mehrerträge gegenüber 2013 bisher 400,00 EUR

Maßnahmen zur weiteren Konsolidierung

Nutzung der Kosten und Leistungsrechnung

Zukünftig wird in der Stadt Coswig (Anhalt) im Rahmen der KLR ein Abschlussbericht erstellt. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit sollen in einzelne Konsolidierungsmaßnahmen übergeleitet und umgesetzt werden.

Konkrete Ziele und Einsparmöglichkeiten können auch erst dann festgelegt werden.

Alle anderen im Konsolidierungskonzept zum Haushalt 2014 aufgeführten Maßnahmen behalten ihre Gültigkeit und werden mit aller Konsequenz realisiert.

Anlage 1 – Mitgliedschaften der Stadt Coswig (Anhalt) 2014

<u>Produkt-Konto</u>	<u>Verein/Verband</u>	<u>Betrag TEUR</u>
11103 542900	Kommunaler Arbeitgeberverband, Studieninstitut	3,0
11104 542900	SGSA, KGST, Fachverband Kasse, Creditreform	7,1
11106 542900	Förderverein Naturlehrpfad (Ortschaften Jeber-Bergfrieden und Stackelitz)	0,3
	Fremdenverkehrsverein Coswig Naturpark Fläming	1,0
	Tourismusregion Wittenberg	3,5
12201 542900	Tierheim Wittenberg	7,9
	Bund Deutscher Schiedsmänner	0,2
12205 542900	Landesfachverband für Standesbeamte	0,2
12601 542900	Kreisfeuerwehrverband	2,8
25201 542900	Museumsverband Sachsen-Anhalt	0,1
26301 542900	VdM Verband Deutscher Musikschulen	0,5
27201 542900	Deutscher Bibliotheksverband	0,1

Anlage 2 – Freiwillige Aufgaben im Haushaltsplan 2014 (NTHH)

<u>Produkt</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
11100	Repräsentation, Neujahrsempfang	3,0	1,2
35101	Seniorenbetreuung Stadt	1,2	0,0
11106	Historische Stadtführungen	0,5	0,2
25101	Museum	28,6	3,1
26301	Musikschule	247,1	118,9
27201	Bibliothek	93,1	9,8
28101	Kultur	65,9	0
28102	Kulturelle Einrichtungen	95,3	13,1
36601	Jugendeinrichtungen	23,4	4,5
36602	Spielplätze	15,6	0,0
42401	Sporteinrichtungen	161,6	0,8
42402	Schwimmbäder	86,5	14,6
57301	Dorfgemeinschaftshäuser	119,9	25,2

Die Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen sind nicht enthalten.

Anlage 3 – Investitionsmaßnahmen

Haushaltsjahr 2014

Produkt /Nr.	Bezeichnung	Auszahlungen	Einzahlungen
(Angaben in TEUR)			
11104.0101	Erwerb Sachanlagen (Ausstattung)	10,0	0,0
11105.0101	Umbau Rathaus	18,3	0,0
11108.0101	EDV-Ausrüstung	35,0	0,0
11108.0102	Software	40,0	0,0
11110.0102	Grundstücksangelegenheiten Coswig	13,0	178,3
11110.0601	Grundstücksangelegenheiten OT Weiden	0,0	15,5
12601.0101	Maßnahme Feuerwehr Coswig (Anhalt)	16,2	0,0
12601.0102	Erwerb HLF	345,9	150,0
12601.0103	FW-Gerätehaus Coswig (Anhalt)	30,0	0,0
12601.0501	Maßnahme Feuerwehr Cobbelsdorf	5,9	0,0
21101.0101	Sanierung Fröbelgrundschule	1.636,9	1.724,9
21101.0102	Maßnahme Grundschule „Am Schillerpark“	50,0	0,0
25201.0101	Erwerb Sachanlagen Museum	7,0	0,0
25202.0101	Erwerb Sachanlagen Romantikmuseum	7,5	0,0
36602.9999	Erwerb Sachanlagen Spielplätze	5,0	0,0
42401.0101	Sporthalle Coswig	30,0	0,0
51102.0101	Stadtumbau Ost	150,0	100,0
54101.0107	Baumaßnahme Lärchenstraße	261,0	161,5
54701.0101	Schnittstelle Bahnhof	250,0	135,0
55101.9999	Erwerb Sachanlagen öff. Grün	1,5	0,0

Haushaltsjahr 2015

Produkt /Nr.	Bezeichnung	Auszahlungen	Einzahlungen
<u>(Angaben in TEUR)</u>			
11104.0101	Erwerb Sachanlagen (Ausstattung)	15,0	0,0
11108.0101	EDV-Ausrüstung	50,0	0,0
11108.0102	Software	40,0	0,0
11110.0102	Grundstücksangelegenheiten Coswig	90,5	0,0
12601.0103	FW-Gerätehaus Coswig (Anhalt)	750,0	225,0
21101.0102	Grundschule „Am Schillerpark“	50,0	0,0
36602.9999	Erwerb Sachanlagen Spielplätze	9,0	0,0
42401.0101	Sporthalle Coswig	100,0	25,0
51102.0101	Stadtumbau Ost	150,0	100,0
54101.0107	Baumaßnahme Lärchenstraße	261,0	161,5
55101.9999	Erwerb Sachanlagen öff. Grün	5,0	0,0

Haushaltsjahr 2016

Produkt /Nr.	Bezeichnung	Auszahlungen	Einzahlungen
<u>(Angaben in TEUR)</u>			
11104.0101	Erwerb Sachanlagen (Ausstattung)	15,0	0,0
11108.0101	EDV-Ausrüstung	50,0	0,0
12601.0103	FW-Gerätehaus Coswig (Anhalt)	750,0	225,0
21101.0702	GS Jeber-Bergfrieden	350,0	175,0
36501.0701	Kita „Kunterbunt	608,0	420,0
36602.9999	Erwerb Sachanlagen Spielplätze	5,0	0,0
42401.0101	Sporthalle Coswig	80,0	20,2
51102.0101	Stadtumbau Ost	150,0	100,0
54101.0103	Straßenbaumaßnahmen (sonstige)	400,0	263,0

55101.9999	Erwerb Sachanlagen öff. Grün	5,0	0,0
------------	------------------------------	-----	-----

Haushaltsjahr 2017

Produkt /Nr.	Bezeichnung	Auszahlungen	Einzahlungen
		<u>(Angaben in TEUR)</u>	
11104.0101	Erwerb Sachanlagen (Ausstattung)	15,0	0,0
42401.0101	Sporthalle Coswig	50,0	12,6
11108.0101	EDV-Ausrüstung	50,0	0,0
51102.0101	Stadtumbau Ost	150,0	100,0